

Odilo Engels hat vor kurzem wieder darauf hingewiesen, daß zwar der eigentliche Scheidungsprozeß erst im August 1152 begann, jedoch in keinem Diplom seit der Krönung im März 1152 Adele als Intervenientin oder in anderer Weise auftritt⁹⁸. Dies bedeutet mit der Aussage Friedrich Barbarossas zusammen ganz klar, daß die Absicht einer Scheidung bereits vor dem Tode Konrads III. bestand oder spätestens zu diesem Zeitpunkt entstand, und nach der Wahl jeder Schritt vermieden wurde, der in der Folge als dazu im Widerspruch stehend hätte ausgelegt werden können. Man muß zweifellos gegen die seit Rundnagel dominierende Ansicht zu Zatschek, genauer zu Otto von Freising zurückkehren⁹⁹.

Nicht viel anders war auf der politischen Ebene Friedrich Barbarossa nicht „weder an ein Bündnis noch an irgendwelche anderen Zusagen seines Vorgängers gebunden“¹⁰⁰, er war Byzanz gegenüber nun der westliche Partner des politischen Teils jenes Vertrages, für den er 1148/49 Eidhelfer des Königs gewesen war. Was mit dem Tode Heinrichs (VI.) und Konrads III. und mit der Ausschaltung Friedrichs von Rotenburg von der 1148/49 stillschweigend als selbstverständlich gesehenen Thronfolge bei einem Ausfall des älteren Bruders allein entfallen war, war das konkrete Heiratsprojekt.

Unter erbrechtlichen Gesichtspunkten konnte Friedrich Barbarossa zudem anders als sein Onkel uneingeschränkt in der im Jahre 1148/49 vorgesehenen Weise an die Stelle des verstorbenen jungen Königs treten. Wie sehr Romzug, Normannenfeldzug und Heiratsprojekt miteinander verbunden waren, zeigte sich im Jahre 1153. Denn es war die beschlossene Romfahrt, an die gemäß den Vereinbarungen von 1148/49 ein Sizilienfeldzug anschließen mußte, der offensichtliche Grund, weshalb der Basileus, nachdem die Ehe mit Adele geschieden war, zu einer raschen Antwort auf den neuen Vorschlag einer Eheverbindung aufgefordert wurde¹⁰¹. Es war wieder der Westen, der auf Abschluß drängte. Ein sol-

98) Engels, Zum Konstanzer Vertrag (wie Anm. 10) S. 255 Anm. 143.

99) Vgl. auch ebda. S. 255 f.

100) Böhm er – O p l l Nr. 197; Wibaldi ep. Nr. 410 S. 549: *ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo nectemus, ... ammonitionem eius effectu prosequente complere maturantes* ... Vollrath, Konrad III. (wie Anm. 5) S. 363 und Anm. 162.

101) Böhm er – O p l l Nr. 197; Wibaldi ep. Nr. 410 S. 549: *celeres et expeditos nuntios premittre curavimus, per quos sub omni festinatione ad nos remissos*; und Wibald selbst Ep. Nr. 411 S. 550: *quod etiam vestra sapientia indubitanter maturabit*. Über diese Verhandlungen noch R.-J. Lillie, Handel und Politik zwischen dem byzantinischen Reich und den italienischen Kommunen Venedig, Pisa und Genua